

Bavar.
3000
II. 36.

3000 / II. 3

AVERTISSEMENT.



Das vorzügliche Bemühen, und der wesentliche Beruf der kurfürstl. Akademie zu München besteht nach den Statuten darinn, daß neben andern die Geschichte Baierns vermehret, hergestellt, gebessert und vervollkommet werde.

Zwar hat die Akademie an diesem löblichen Endzwecke bereits arbeitsame Hand angelegt, und nicht nur verschiedene Urkunden und Monumente aus dem Staube der Vergessenheit hervorgesuchet, und zum allgemeinen Nutzen sowohl der Landesgeschichte, als auch einzelner Privaten dem öffentlichen Drucke überliefert, sondern dieselbe hat auch durch die bereits gelieferten historischen Bände manche Lücke der Geschichte ausgestückt, manchen Irrthum aus dem Wege geräumt, manchen Zweifel gehoben, die hin und wieder eingeschlichenen historisch- und chronologischen Fehler aufgedeckt, und kurz zu sagen, die Geschichte, so viel es nur immer bisher möglich war, gebessert.

Allein so gut es auch bisher die kurfürstl. Akademie mit dieser Arbeit meynte, so war es doch nicht möglich, und haben es auch die Umstände des bisher angenommen gewesenen Plans nicht verstattet, daß man sich in alle Theile der Landesgeschichte vertheilet, und über einen jedweden derselben etwas geliefert hätte.

Eine jegliche Landesgeschichte schließt verschiedene Theile in sich, die eben alle zu ihrem Ganzen so nothwendig sind, daß man
*
eine

eine Vollständigkeit ohne ihrem Daseyn nicht denken kann. Die Chronologie, Geographie, Partikularhistorie, Biographie, Diplomatie, Genealogie, Topographie sind alle wesentliche Theile, woraus eine Landesgeschichte zusammen gesetzt werden muß; denn da

a) Die Chronologie die wahren Data bestimmt, wo sich Facta historica zugetragen, und neue Epochen ergeben haben; so beruht die Zuverlässigkeit der Geschichte ganz auf selber.

b) Eben so ist die Diplomatie ein wesentliches Stück der Landesgeschichte. Aus selber erhält diese ihre Glaubwürdigkeit, und werden meistens durch sie die wichtigsten Vorzüge und Rechte des Landes bestimmt.

c) Schließt die Landesgeschichte auch die Fürsten- und einzelnen andern Privatgeschichten so in sich, daß sie sehr oft ohne jenen gar nicht bestehen kann, woraus sich ergibt, daß die Special- oder Partikulargeschichte und die Genealogie zu Herstellung derselben unentbehrliche Dinge sind.

d) Gewinnet eine jede Landesgeschichte durch die Geschichten ihrer Gelehrten, ihrer Künstler, ihrer besonders ausgezeichneten Männer, weil sich daraus meistens das Temperament des Landes, die natürliche Fähigkeit der Landeseinwohner, und ihre besondere Industrie bestimmen läßt. Man sieht also, daß auch die Biographie bey Herstellung einer Landesgeschichte nicht außer Augen gesetzt werden kann. Endlich ist

e) Die Geographie und Topographie, die Erde- und besondere Landesbeschreibung das Wesentliche der Landesgeschichte, und so zu sagen, ihre Seele: denn da die erste die ganze Naturgeschichte eines Landes, die letztere aber den innern Zustand desselben beschließt, so können allein durch ihre Hilfe der Zustand des Klima, die Frucht- oder Unfruchtbarkeit des Landes, die gewöhnliche

lichen, oder ungewöhnlichen Landesprodukte, die Flüsse, das Kommerzium, die Sitten der Nation und ihre Abänderung in den Landestheilen unter sich und mehr dergleichen Dinge bestimmt werden.

All dieses zusammengenommen hat nun die kurfürstl. Akademie auf den Gedanken gebracht, ein Werk, das einst unter dem Titel eines Vniuersal-Lexici an das Licht treten und die Topographie, Diplomatiß, Historie, Heraldik, Genealogie, Biographie, die Naturgeschichte u. s. w. von ganz Baiern in alphabetischer Ordnung enthalten soll, zu sammeln.

Weil nun aber dieses ein Werk ist, wozu das Bemühen weniger Arbeiter nicht hinreicht, so hat sich auch die kurfürstl. Akademie entschlossen, diese Bemühung so, wie das Verdienst davon allgemein zu machen.

Es giebt sehr oft einen Beamten auf dem Lande, oft einen Landpfarrer, oder Gesellpriester, ja selbst gar oft alt erlebte Bauers- oder Bürgerleute, die hier oder da eine besondere Kenntniß ihres Gerichtes, die Sitten und Gebräuche ihrer Pfarrsprengel, die herrschenden Tugenden oder Laster ihrer Eingepfarrten, die innerliche Beschaffenheit des Reviermäßigen Grundes und Bodens, oder sonst die Kenntniß besonderer in der Gegend blühender Produkte besitzen, die besondere historische Facta aus uralter Tradition wissen, ohne daß sie alle diese ihre Kenntnisse zum Druck und gemeinen Nutzen zu bringen im Stande sind.

Allen diesen kömmt also mittels des akademischen Unternehmens der Vortheil zu, daß sie ihre Kenntnisse bekannt und um so mehr gemeinnützlich machen können, als durch gegenwärtiges Avertisement jedermänniglich zur Lieferung derley Beyträge eingeladen wird.

Indessen muß einjeder Beytragliefernder zu Ende seinen Namen um so sicherer beysetzen, als dadurch dessen Beytrag den Werth seiner Glaubwürdigkeit erhalten muß.

Es

Es kann solches auch einem jeden desto angenehmer seyn, je gewisser man seinen Namen in dem Catalogo der Mitarbeiter diesem Lexico vorne an, dessen Anfangsbuchstaben aber allemal bey einer jeden von ihm gelieferten Rubrik setzen wird.

Damit aber in den Bearbeitungen selbst eine durchgängige Gleichheit beobachtet, und alle unnütze zur Hauptsache nicht dienliche, auf unrichtige Kleinigkeiten hinauslaufende Ausschweifungen vermieden werden; so will die kurfürstl. Akademie in den verschiedenen Beyträgen nach Verschiedenheit des Gegenstandes folgende Grund- und Hauptregeln gesetzt haben, nach welchen sich ein jeder, der Beyträge zu liefern belieben wird, richten soll.

In der Chronologie.

Soll in Bestimmung eines Dati allemal die Grundursache hinzugesetzt werden, welche dieses Datum so und nicht anders angeben ließ.

2do. Sollen alle dabey vorstehende conträre Meynungen wenigst synoptisch angeführt und widerlegt werden.

In der Diplomatif.

1mo. Soll der Grundtext getreu abgeschrieben,

2do. dabey immer der Ort, woher sie genommen sind, bemercket, auch

3tio. wo einige aufgedruckte oder angehängte Siegel dabey sind, solche nach allen Umständen genau, oder, wo sie besonders selten, wichtig und auffallend sind, auf Kosten der Akademie, die sie allemal erstatten will, abgezeichnet werden.

In

In der Genealogie.

1mo. Soll auf Entdeckung des Ursprungs eines Geschlechts, und auf ihre originelle Geschlechtsnamen,

2do. auf den Ursprung der Wappen und ihre Aenderungen gesehen werden.

3tio. Sollen die Stämme auseinandergesetzt und

4to. die bey einem Geschlechte wirklich noch vorhandene oder vormals gehabte Possessiones angeführt werden.

Bei einem biographisch = oder artistischen Beitrage.

1mo. Soll das Geburtsort des Gelehrten oder Künstlers, seine Aeltern, seine erste Erziehungsjahre beschrieben seyn.

2do. Soll seine Gelehrsamkeit oder Kunst und die Stärke in derselben angeführt werden.

3tio. Sollen seine Lehrmeister namentlich bemerkt seyn.

4to. Der Ort seines Aufenthalts, seine Natur, seine Lebensart.

5to. Sollen seine Arbeiten recensirt werden, auch bey einem Artisten, wohin die Wichtigsten derselben gekommen sind.

6to. Sein ehelich = oder eheloser Stand, erstenfalls sein Weib und seine Kinder.

7mo. Sein Sterbtag, wo er begraben liegt, und seine Grabschrift, wenn er je eine hat. Auch, wenn sein Portrait vorhanden, wo solches anzutreffen sey.

In einem geographisch oder topographischen
Beitrag,
und zwar bey Beschreibung eines Ortes.

Soll auf diese Fragen Bedacht genommen und die Auskunft darnach eingerichtet werden.

1mo. Der Name des Orts und sein Ursprung, Herleitung, Aenderung.

2do. Wer dessen Stifter, Urheber, Erbauer, Verbesserer gewesen, und wann solches geschehen.

3tio. Was der Ort ist, ein Stift, ein Kloster, Schloß, Pfleg, Hofmarkt, Edelsitz.

4to. Die jetzigen und vormaligen Besitzer des Ortes, auch wo es möglich oder thunlich, ihre Anfunftstitel.

5to. Wo es gelegen, in welchem Rentamte, Land, oder Pfleggerichte.

6to. Die Gegend des Ortes, ob er an einem See, Flusse, Moraste, an einer Waldung oder einem Gebirge liegt. Ob er an einer Gränze, und was für einer zu finden.

7mo. Die Kunst, das Gewerbe und der Boden des Orts; ob er ein Getreidboden, oder keiner ist. Ob die Viehzucht im Gange, mit was sich die Einwohner hauptsächlich ernähren, wie es um die Fischerey, wie um die Jagd stehe.

8vo. Die Industrie des Ortes, die Sitten der Bewohner oder der Gegend, ihre herrschenden Leidenschaften, ihre Erzielungen, ob Schranken, Niederlagen, Aufschütten und dergleichen vorhanden.

2no. Die Gesundheit des Ortes, ob er einigen Krankheiten für Menschen und Vieh besonders ergeben, ob da Gesundbrunnen, Wildbäder, Salz- oder Erzgruben zu finden.

10mo. Die Facta historica, welche sich bey einem solchen Orte zugetragen, z. B. die Schlachten, Verwüstungen, Brand, Wiedererbauungen, Erdbeben 2c. noch sichtbare Schanzen, Denkmäler 2c. Weiters florirende Männer, Gelehrte, oder Künstler von diesem Orte.

11mo. Der Zustand der Kirche, was für einer? dessen Schutzpatron. Anzeige der dort befindlichen Grabstätte, aus was für Familien? so auch der Wallfahrten, dann der dabey vorkommenden Wahrheiten und Märchen.

12mo. Andere Seltenheiten oder merkwürdige Dinge, die wirklich an diesem Orte sind.

Ben Beschreibung der Flüsse und Seen.

1mo. Wo der Fluß entstehe und woher er seinen Namen habe?

2do. Ob er Floß- oder Schiffbar sey, wo er es zu werden anfange, und zu was für einem Transport er vorzüglich diene.

3tio. An welchen Hauptorten er vorbeysfließe.

4to. Beschaffenheit des Wassers, ob es rasch, leicht, schwer oder gering ist. Ob es still oder reißend gehe.

5to. Ob es Fische und von welcher Gattung führe. Ob das Fischrecht einem allein, oder mehrern eigen sey.

6to. Die Beschaffenheit in Rücksicht auf Ueberschwemmungen, ob er zu dem geneigt sey; ihres Schadens, über dessen Vorbeugung oder Verhütung.

7mo. Ueber die Nothwendigkeit und Kostbarkeit der bey diesem Flusse vorkommenden Wassergebäude. Praktische Vorschläge über die dabey mögliche Ersparungen.

8vo. Besondere Facta, wo sich deren einige an- oder auf diesem Flusse oder See begeben und andere merkwürdige Dinge, z. B. Petrefakten, Mineralien, Monstra zc. Seegewächse, Seevögel, u. d. g.

9no. Wo der Fluß den Namen wieder verliert, und sich in einen andern Fluß stürzt, oder sonst ausfließt.

Die Beyträge können unfrankirt an den Sekretär der Akademie den geistlichen Rath Kennedy eingesendet werden, indem es die Akademie auf sich nimmt, die Portoauslagen, so wie auch alle Abzeichnungen der besonders merkwürdigen Derter, Siegeln oder Monumenten zu bestreiten. Sollten dabey von ein- oder dem andern liefernden Gliede entweder in der Zahl oder in der Wichtigkeit vorzügliche Beyträge einlaufen; so wird sich es auch die kurfürstl. Akademie zum besondern Augenmerk nehmen, einem solchen, der sich dadurch besonders verdient gemacht, mittels einer Denkmünze und der öffentlichen Anpreisung seines Fleißes ewig dauernde Belohnung zu verschaffen.

Die kurfürstl. Akademie, die bey diesem Vorhaben wirklich nichts anders als das allgemeine Wohl und die Erfüllung ihrer von den Statuten und dem dormalig Durchleuchtigsten Protektor Karl Theodor vorgesezten Pflichten zum Gegenstande hat, wünschet nichts mehr, als daß dieser ihr einleitender Vorschlag vor jedem rechtschaffenen Patrioten mit jener warmen Bezeiferung aufgenommen und mit jener Genauigkeit erfüllet werde, die zu Herstellung eines so weitschichtigen und Frucht bringenden Werkes nöthig ist. Geschrieben München den 21 July 1779.

Johannes Kennedy

kurf. wirkl. geistl. Rath und Secretarius
der Akademie.